gymnasium

DIE ZEITSCHRIFT DER
AHS-GEWERKSCHAFT

66. jahrgang
november/dezember 2017
nr. 6

GEWERKSCHAFT
ÖFFENTLICHER DIENST

GÖD

Schulreform JA BITTE!

FOTO: JULIEN EICHINGER/FOTOLIA

Kopf aus dem Sand!

„Wer heute den Kopf in den Sand steckt, knirscht morgen mit den Zähnen“, sagt der Volksmund. Nach dem Erscheinen der IQB-Leistungsstudie knirscht es in der deutschen Bildungsszene gewaltig, kam es doch zwischen der IQB-Studie 2011 und 2016 zu einem massiven Leistungsabfall in den deutschen Grundschulen.
Dass beim innerdeutschen Ländervergleich die besonders „progressiven“ Länder negativ herausragen, kann wohl nur „Bildungsexperten“ verblüffen. Bremen und Berlin teilen sich die letzten Plätze.
Aus dem „Musterländle“ Baden-Württemberg (2011 Platz 5 in Deutsch) wurde dank der radikalen Bildungsreformen der grün-roten Landesregierung 2016 ein schwacher 13. Platz. Die grün-rote Bildungspolitik im „Ländle“ scheute allerdings auch nicht davor zurück, sich sogar in die Didaktik einzumengen und dem „bösen“ Frontalunterricht den Kampf anzusagen.
Egal, ob der Satz „Frau Lehrerin, dürfen wir heute wieder machen, was wir wollen, oder müssen wir heute wieder machen, was wir wollen?“ (© Josef Kraus) wahr oder bloß gut erfunden ist, stellt es gerade für die besonders leistungsschwachen Kinder eine Überforderung dar, ihr Lernen selbst organisieren zu müssen.
Es ist höchste Zeit, und die Entwicklung der österreichischen Volksschule unterscheidet sich ja kaum von der der deutschen Grundschule, den Kopf aus dem Sand zu ziehen und der harschen Realität ins Auge zu blicken. Wer Kindern vorgaukelt, dass Lernen immer nur Spaß und Freude, aber kaum jemals Anstrengung bedeutet, der riskiert mutwillig die Zukunft der jungen Generation und den Wohlstand der gesamten Gesellschaft. Und wer meint, dass man zur Verbesserung der Unterrichtsqualität Lehrerinnen und Lehrern mittels permanenten Reformendrucks bloß die Sporen geben müsse, irrt gewaltig. Es wäre dringend geboten, dass künftige Bildungsminister endlich Konrad Paul Liessmanns Rat befolgen: „Wer etwas für das Bildungswesen tun will, soll es mit solchen und ähnlichen Reformen verschonen.“

NN

inhalt

top thema 4
SCHULREFORM – JA BITTE!
Von Mag. Herbert Weiß

gut zu wissen 8
WERBUNGSKOSTEN (TEIL 1)
Von Mag. Georg Stockinger

DAS DIENSTRECHT DER LEHRER/INNEN IM BUNDESDIENST – DISZIPLINARRECHT (TEIL 2) 12
Von MMag. Mag.iur. Gertraud Salzmann

im fokus 14
ÖSTERREICHS VIELLEICHT GRÖSSTE HERAUSFORDERUNG
Von Mag. Gerhard Riegler

bundesleitung aktiv 18
KONTAKTDATEN 2017/18

menschen 19
ABSCHIED VON EINEM URGESTEIN
Von Mag. Dr. Eckehard Quin

auszeichnungen und ernennungen 20

facts statt fakes 21
Von Mag. Gerhard Riegler

menschen/service 22
WIEDER IN DER BUNDESLEITUNG: MAG. MANFRED JANTSCHER

aktuelle seite 23
TORSCHLUSSPANIK?
Von Mag. Herbert Weiß

nachgeschlagen 24

REDAKTIONSSCHLUSS

Redaktionsschluss für die Nr. 1/2018:
31. Dezember 2017

editorial

SEHR GEEHRTE FRAU KOLLEGIN! SEHR GEEHRTER HERR KOLLEGE!

Vor Nationalratswahlen haben Parteien immer wieder „Wahlzuckerl“ hinterlassen, die sich im Nachhinein meist als Kuckuckseier herausgestellt haben, die die SteuerzahlerInnen auf Jahre hinaus stark belasten. Diesmal war das nicht so stark ausgeprägt, eine Chance haben unsere PolitikerInnen aber vor der Wahl vertan. Ich meine damit nichts, was für den Staat zusätzliche Ausgaben bedeutet hätte. Ich meine damit eine Investition in die Zukunft unserer Kinder und Jugendlichen und damit in die unseres Landes, eine Investition, die gegenüber den Wahlversprechen sogar Einsparungen bringen könnte. Konkret geht es mir um die sogenannte „Digitalisierungsoffensive“.

Ich bin selbstverständlich dafür, dass die Jugend unseres Landes jene Fähigkeiten erwirbt, die sie in unserer digitalisierten Welt braucht. Wenn die große „Innovation“ aber darin besteht, dass man viel Geld in Geräte investiert, die Österreichs SchülerInnen zur Verfügung gestellt werden sollen, ohne dass man bereit ist, sich zuvor damit zu beschäftigen, was die Kinder mit ihren Gratis-Tablets oder Gratis-Notebooks anfangen sollen, frage ich mich, wem diese Maßnahme nützen soll. Eine Antwort weiß ich: Einige Großkonzerne werden sicher zu den Gewinnern der Maßnahme gehören. Ob das aber auch für unsere Kinder und Jugendlichen gelten wird, wage ich zu bezweifeln.

Mein Vorschlag für eine „Digitalisierungsoffensive“ bestünde darin, dass man dabei behutsam vorgehen und nicht Maßnahmen setzen sollte, die sich z. B. auf die Förderung der Kreativität negativ auswirken. Man sollte nicht flächendeckend alle SchülerInnen mit Geräten versorgen, die sie unter Umständen gar nicht verwenden, da sie längst bessere ihr Eigen nennen. Ich fordere, dass man jene unterstützt, die sonst keinen Zugang zu geeigneten Geräten hätten.

Die Entwicklung des digitalisierten Unterrichts möge auch nicht dorthin führen, wohin das Smartphone viele von uns gebracht hat. Menschen sollten meiner festen Überzeugung nach mehr miteinander reden, als mit ihrer „Umgebung“ per Smartphone oder Tablet zu kommunizieren, selbst wenn die Personen vielleicht am selben Tisch sitzen.

„Digitale Grundbildung“, die ich für sehr wichtig halte, darf nicht so umgesetzt werden, dass man die dafür nötige Zeit bei der Förderung der Kreativität oder anderer Grundkompetenzen abzweigt.

Ich fordere von der Politik, dass sie Nägel mit Köpfen macht und einen Teil des Geldes, das für die „Tablets oder Laptops für alle“ vorgesehen ist, in zusätzliche Unterrichtsstunden, entsprechende Software und eine gute Aus- und Fortbildung der LehrerInnen investiert. Möglicherweise käme dieses Gesamtpaket sogar billiger als hunderttausende Endgeräte jährlich, die es ja auch zu warten gilt. Auf Dauer würde sich ein sinnvolles Gesamtpaket auf jeden Fall rechnen.

Mag. Herbert Weiß
Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft

FOTO: IGORBUKHLIN/ISTOCK/THINKSTOCK

impressum

gymnasium. Zeitschrift der AHS-Gewerkschaft in der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst. Herausgeber: Gewerkschaft Öffentlicher Dienst, Dr. Norbert Schnedl. Medieninhaber: Die GÖD Wirtschaftsbetriebe Ges. m. b. H., A-1010 Wien, Teinfaltstraße 7. Chefredaktion und für den Inhalt verantwortlich: Mag. Gudrun Pennitz, 1090 Wien, Lackierergasse 7, Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at. Redaktion, Produktion, Konzeption und Anzeigenverwaltung: Modern Times Media Verlagsges. m. b. H.,1030 Wien, Lagergasse 6/35, Tel.: 01/513 15 50. Chefin vom Dienst: Mag. Nina Atzenhofer Grafik: Marion Leodolter, Hersteller: Druckerei Berger, A-3580 Horn, Wienerstraße 80. Verlagsort: Wien. Herstellungsort: Horn. DVR-Nr.: 0046655. Namentlich gekennzeichnete Beiträge unterliegen der Verantwortung des Autors. Die Redaktion behält sich das Recht der Kürzung vor. Es wird darauf hingewiesen, dass alle Angaben in dieser Zeitschrift trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Herausgebers und Medieninhabers, der Redaktion oder der AutorInnen ausgeschlossen ist. Die Redaktion behält sich das ausschließliche Recht der Vervielfältigung in jedem technischen Verfahren und der Verbreitung sowie der Verwertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen der zum Abdruck gelangenden Beiträge sowie ihre Verwendung für andere Ausgaben vor.

Schulreform JA BITTE!

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at

Ein Plädoyer für eine Reform des österreichischen Bildungswesens, zum Wohl unserer Kinder und Jugendlichen.

Am 1. Oktober hatte ich das Vergnügen, im Rahmen des Internationalen Bodenseetreffens der Lehrkräfte Höherer Schulen aus Deutschland, Liechtenstein, Österreich und der Schweiz dem Festvortrag von Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Paul Liessmann beiwohnen zu dürfen. Das Thema des Vortrages lautete: „Was ist und zu welchem Ende erwirbt man gymnasiale Bildung? Die Höhere Schule 250 Jahre nach Humboldt".

VIELFÄLTIGE AUFGABEN DES GYMNASIUMS

Im Rahmen seines Vortrages erläuterte Prof. Liessmann eindrucksvoll, dass die Ideale Humboldts auch 250 Jahre nach seiner Geburt keineswegs veraltet sind. Der „*Zwang zur ‚Profilbildung' der einzelnen Schulen*" habe aber zur Folge, dass kaum mehr erkennbar ist, was heute von einer Abiturientin bzw. einem Abiturienten an Kenntnissen, Fähigkeiten und allgemeiner Bildung noch erwartet werden kann. Nach Prof. Liessmann hat das Gymnasium „*zunehmend die Aufgabe, die unterschiedlichen Herkünfte, Milieus, Begabungen und sozialen Schichtungen zu synchronisieren, bei gleichzeitiger innerer Differenzierung und zumindest verbal gestiegener Leistungsanforderung.*"

Junge Menschen sollen heutzutage „*naturwissenschaftlich-technisch versiert sowie medienkritisch und mit sozialen Kompetenzen ausgestattet wettbewerbsfähig die Schule verlassen.*" Gleichzeitig wird das Gymnasium als ein Ort gesehen, an dem es weniger um die Vermittlung von tradiertem Wissen und neuen Kenntnissen, sondern um soziale Integration und Inklusion sowie die Herstellung gerechter Verhältnisse gehen soll. Prof. Liessmann führte aus, dass all das ziemlich viel verlangt, vielleicht sogar zu viel verlangt sei. Vor allem aber schaffe es Unsicherheit gegenüber der Frage, was das Gymnasium in Zukunft noch sein und welche Funktionen und Aufgaben es noch übernehmen kann oder soll.

KOMPETENZEN STATT WISSEN

Prof. Liessmann prangerte in seinem Vortrag auch die Neuorientierungen in der Pädagogik und die damit verbundenen Dauerreformen an. Sie trügen seiner Einschätzung nach nicht gerade zu einem klaren Bild von Schule bei: „*Kompetenzen statt Wissen, individuelle Schwerpunkte statt kanonische Texte, soft skills*

FOTO: ZOONAR/UNKNOWN/THINKSTOCK

statt Sekundärtugenden, Bildungsstandards statt Stoff, innovatives Lernen statt Wiederholen, Kreativität statt Üben, Integration statt Selektion." Die Erwartungshaltungen seien hoch. Niemand wisse mehr, was man sich von der Schule erwarten darf. Den Mut und die Kraft, verbindlich in die Grundlagen einer Kultur und ihre herausragenden Werke einzuführen, habe auch das Gymnasium verloren. Besonders mit der Kompetenzorientierung ging er scharf ins Gericht, wenn er unter anderem meinte: „*In dem Maße, in dem Kompetenzen als formale Fertigkeiten verstanden werden, die an beliebigen Inhalten erworben werden können, konterkariert man die Idee jeder durch Neugier motivierten Erkenntnis – und damit Bildungsprozesses.*" Und er führte weiter aus, dass sich noch nie ein Mensch in einem wirklichen Bildungsprozess etwa für eine bestimmte philosophische Lebensauffassung interessiert habe, bloß um daran seine eigene Argumentationskompetenz zu üben. Vielmehr laufe es immer umgekehrt: „*Ein bestimmter Inhalt fasziniert, lässt nicht mehr los und erhält dadurch eine Verbindlichkeit, auf die der verstehen wollende Mensch gleichsam genötigt ist, durch die Ausbildung bestimmter Kompetenzen zu antworten, um dem Anspruch der Sache gerecht werden zu können.*" Um die Faszination, die von einer Sache, einem Thema, einem Gegenstand, einem Namen, einem Buchtitel, einer Frage ausgehen kann, würden kompetenzorientiert unterwiesene Kinder und Jugendliche gebracht. Sie würden damit um die Chance gebracht, überhaupt ein substantielles Interesse an der Welt und an sich selbst entwickeln zu können.

BILDUNG ALS ENTSCHEIDENDES KRITERIUM FÜR BERUFLICHEN UND SOZIALEN ERFOLG

Prof Liessmann brach in seinem Vortrag eine Lanze für die Rückbesinnung auf Leistung in unserem Bildungswesen. Man könne seinen Ausführungen nach nicht gegen Individualisierung und gegen Inklusion argumentieren, da man sich damit sofort verdächtig mache, ungerechte Verhältnisse fortschreiben und die Chancen von Menschen beschneiden zu wollen. Man dürfe aber nicht vergessen, dass es einmal Aufgabe von Schulen gewesen war, eine – im Idealfall an den kognitiven Leistungen der bzw. des Einzelnen orientierte – soziale Selektion vorzunehmen und damit Bildung wirklich zu einem entscheidenden Kriterium für beruflichen und sozialen Erfolg zu machen. Gerade das wäre, auch wenn es gerne als Relikt einer finsteren Epoche dargestellt wird, der Schlüssel zum Erfolg für unser Bildungssystem.

LEISTUNG ALS SCHLÜSSEL ZUM ERFOLG

Der angeblich in Österreich so ausgeprägten Vererbung der Bildung kann man aus meiner Sicht nicht dadurch begegnen, dass man alle über einen Kamm schert. Man kann sie nicht dadurch bekämpfen, dass man der Leistung in unserem Schulsystem einen immer geringeren Wert zumisst. Gerade das Gegenteil ist der Fall. Leistung ist nach wie vor der Schlüssel zum Erfolg. „*Die Einführung des Leistungsprinzips ersetzte historisch das Prinzip der Verteilung von Sozialchancen allein nach Herkunft.*"[1] Die Aufgabe der Schule muss es demnach sein, jenen, die leistungsfähig und leistungswillig sind, zu ermöglichen, ihre Potenziale zu entfalten. Wenn die öffentlichen Schulen dazu nicht imstande sind, suchen sich jene, die es sich leisten können, eigene Wege bzw. spezielle Schulen für ihren Nachwuchs. Diese Entwicklung lässt sich in klassischen Gesamtschulstaaten wie Frankreich oder Großbritannien verfolgen.

BILDUNG ALS KRITISCHES KORREKTIV GEGENÜBER EINER UNREFLEKTIERTEN DIGITALISIERUNG

Auch die „Digitalisierungsoffensive" sieht Prof. Liessmann kritisch. Man vergisst nämlich leicht, dass, um diese Möglichkeiten des Internets sinnvoll nutzen zu können, einige Voraussetzungen gegeben sein müssen, die wohl nicht so oft zutreffen, „*wie es die Propagandisten einer digitalen Lernkultur gerne hätten.*" Laut Prof. Liessmann gehört dazu ein Grundwissen, das es erlaubt, in der Vielfalt der Angebote das Richtige auszuwählen, eine geschulte Urteilskraft, die es ermöglicht, Wichtiges von Fragwürdigem, Sinnvolles von Unsinn zu unterscheiden und „*die gute alte Tugend der Selbstdisziplin, ohne die die individuell gestaltete Bildungskarriere zu einem unendlichen Schnupperkurs verkommt.*" Prof. Liessmann meint, dass die digitale Welt des Wissens eher zu einer Renaissance des Lehrers als zu seinem Verschwinden führen wird. „*Eine forcierte, teure und kontraproduktive Digitalisierung der Klassenzimmer ist deshalb nicht nötig.*" Entscheidend für die Bewältigung der digitalen Herausforderung werde nicht nur die Beherrschung dieser Technologie sein, sondern auch eine Bildung, die sich ihrer analogen Wurzeln und Möglichkeiten bewusst ist und diese als kritisches Korrektiv gegenüber einer unreflektierten Digitalisierung einsetzen könne.

Nach Prof. Liessmann führen die Überdehnung des Kompetenzdenkens und die Glorifizierung digitaler Informationsbeschaffungsmöglichkeiten dazu, dass die Frage nach dem, was ein junger Mensch nicht nur können, sondern auch wissen sollte, aus den bildungspolitischen Debatten fast zur Gänze verschwunden ist. Vor allem in der Sekundarstufe müsste es seiner Meinung nach aber um Inhalte, um verbindliche Kenntnisse in natur- und humanwissenschaftlichen Bereichen, um die Bekanntschaft mit kanonischen Werken der Literatur und Kunst, um grundlegende Einsichten in die Geschichte und Politik und deren Zusammenhänge gehen. Um das zu ermöglichen, müsste man sich

aber der Frage der Auswahl, der Gewichtung und der Bewertung der Lehrinhalte widmen. Dieser Verantwortung will sich offensichtlich aber niemand stellen. „*Als bildungsfern erweisen sich hier die Bildungsplaner und die Agenten der kompetenzorientierten Unterrichtsbürokratie.*“ So weiß zwar niemand mehr, was unter Bildung zu verstehen ist, aber alle sind sich einig, dass Bildung die wichtigste Ressource in einer wettbewerbsorientierten Wissensgesellschaft darstellt. Das führt nach Prof. Liessmann dazu, dass in immer kürzerer Zeit immer mehr junge Menschen aus immer unterschiedlicheren Milieus immer kostengünstiger immer besser ausgebildet werden sollen. Dass das nicht gut gehen kann, müsste eigentlich jedem einleuchten.

„DER GRÖSSTE SEGEN FÜR DAS BILDUNGSSYSTEM WÄRE, WENN ES VON REFORMEN VERSCHONT BLIEBE.“

Prof. Liessmann verwies in seinem Vortrag auch darauf, dass im deutschen Wort Schule das griechische scholé steckt, das so viel bedeutet wie Muße. „*Wer in Bildungsfragen Hektik verbreitet – und dies macht fast jeder –, ist schon auf dem falschen Weg.*“ Diese Hektik ist in den letzten Jahren im Österreichischen Bildungswesen nicht nur für Prof. Liessmann erkennbar. Auch wenn viele ständig behaupten, das österreichische Schulwesen hätte sich seit Maria Theresia nicht weiterentwickelt, jagt in den letzten Jahren eine Reform die nächste. In einem Interview mit der „Neuen Vorarlberger Tageszeitung“, das am 1. Oktober veröffentlicht wurde, meint Prof. Liessmann: „*Ich glaube, der größte Segen für das Bildungssystem wäre, wenn es von Reformen verschont bliebe. Diese gleichen oft Heilsversprechen, die nicht eingelöst werden können. Was soll das bringen, wenn Trends verkündet werden, die sich schnell überleben und dann durch den nächsten Hype ersetzt werden? Bildung braucht Kontinuität und die zerstört man mit dem Reformfuror mutwillig.*“ Im selben Interview bezog Prof. Liessmann Stellung zu den Lehrergewerkschaften: „*Ich bin durchaus ein Freund der Lehrergewerkschaft, obwohl es modern geworden ist, sie zu denunzieren. Ich glaube, dass der ständige Rollenwechsel, den man Lehrern zumutet, zu viel ist. Zuerst hieß es, man soll Sozialarbeiter sein, dann Coach, dann überhaupt nur Animateur und jetzt ist der Lehrer zum Lernbegleiter mutiert. Nur Lehren darf er nicht. Dass man sich hier wehrt, ist verständlich.*“

Wie die aktuelle Situation von Lehrerinnen und Lehrern aussieht, denen man auch noch die vielgepriesene Inklusion „umhängt“, beschreibt eindrucksvoll die Aussage einer Rektorin einer Grundschule in Niedersachsen: „*Wir sind pädagogische Zehnkämpfer, müssen Aufgaben als Streitschlichter, Polizisten, Kinderpsychologen, Familientherapeuten, Krankenschwestern, Sekretärinnen, Ersatzmamas, Rechtsanwälte, Organisationsprofis, ach ja und auch die von Lehrern ausfüllen. Das geht so nicht. Hier hat Inklusion seine Grenze.*“[2]

EINE GRUNDLEGENDE REFORM BRAUCHT ZEIT

Damit komme ich endlich zum Titel meines Artikels zurück. Obwohl Prof. Liessmann immer wieder hektische Reformen anprangert und die Lehrergewerkschaft in ihrem Kampf gegen unsinnige Reformen im Schulwesen bestärkt, forderte er in seinem Vortrag in Bregenz gerade uns Lehrergewerkschafterinnen und Lehrergewerkschafter dazu auf, eine grundlegende Reform des österreichischen Bildungswesens zu initiieren. Dass es dabei um eine Renaissance von Inhalten und ein Zurückdrängen von Kompetenzen oder übertriebenen Digitalisierungstendenzen gehen solle, wird nach den obigen Ausführungen wohl niemanden wundern. Besonders beeindruckt hat mich in diesem Zusammenhang der Vergleich von Bildung mit der Nahrungsaufnahme, den Prof. Liessmann bei dem Vortrag zog. Niemand würde auf die Idee kommen, unseren Kindern und Jugendlichen die Nahrungsrationen zu kürzen, weil sie einen Großteil dessen, was sie zu sich genommen haben, bald danach wieder ausscheiden. Bei Bildung will man uns aber weismachen, dass es sinnlos sei, sich Wissen anzueignen, weil man viel davon bald wieder vergessen würde. Eine grundlegende Reform des Bildungswesens bräuchte naturgemäß Zeit. Gerade die gab man uns aber bei keiner der „Errungenschaften“ der letzten Jahre. Weder die „Neue Mittelschule“, die neue Reifeprüfung noch die NOST, um nur die jüngsten Reformen zu nennen, wurden in Ruhe durchdacht, erprobt und erst nach einer gründlichen Evaluation und Nachjustierung ins Regelschulwesen übernommen. Liegt der Grund dafür vielleicht in der Schnelllebigkeit der Politik bzw. in der Tatsache, dass die handelnden Personen oft rasch ausgetauscht werden? In meiner Zeit als Vorsitzender bzw. stellvertretender Vorsitzender der AHS-Gewerkschaft bin ich jedenfalls schon drei verschiedenen Bildungsministerinnen am Verhandlungstisch gegenübergesessen und werde wohl bald wieder ein neues Gegenüber bekommen.

ABSCHIED VON DER POSTFAKTISCHEN BILDUNGSPOLITIK

Die Vorgangsweise der handelnden Personen erinnert mich ein wenig an den Zauberlehrling, den ich in meiner Kindheit auswendig lernen musste. Ich habe übrigens viele Verse schon längst vergessen. Die wichtigsten Inhalte sind mir aber fest verankert im Gedächtnis geblieben, womit wir wieder beim Vergleich mit der Verdauung wären. Man rief die Geister, heute nennt man sie „Bildungsexpertinnen“ bzw. „Bildungsexperten“, um das eigene Schulsystem schlecht zu reden und um Reformdruck zu erzeugen. Dieser Druck ist inzwischen

so groß geworden, dass man ständig Reformwillen zeigen und meist sinnlose Reformen aus dem Boden stampfen muss. Die Geister wird man dadurch aber nicht mehr los. Die Gewerkschaft stellt man als Bremser dar, die die ach so nötigen Reformen behindere und somit die Zukunft unserer Jugend gefährde. Sollten nicht Politikerinnen und Politiker endlich beginnen, über die aktuelle Legislaturperiode oder ihre Amtszeit hinaus zu denken? Wir Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter sind jedenfalls bereit, uns den tatsächlichen Herausforderungen zu stellen.

Wenn ich davon ausgehe, dass auch die Politik an einer sinnvollen Reform des Schulwesens interessiert ist, wäre es eigentlich selbstverständlich, dass man sich endlich von der postfaktischen Bildungspolitik verabschiedet. Man müsste die vorhandenen Daten außer Streit stellen, die Politik der Vernebelung beenden und die Lüge vom teuren österreichischen Schulwesen begraben. Im Schulbereich müsste Politik statt Propaganda betrieben werden. Man müsste die gewählten Lehrervertreterinnen und Lehrervertreter als die tatsächlichen Fachleute des Schulwesens von Anfang an in den Prozess einbinden und sich bei Reformen endlich ausschließlich am Mehrwert für Schülerinnen und Schüler orientieren.

EINE SINNVOLLE SCHULREFORM

Eine sinnvolle Schulreform müsste Wertschätzung für die Lehrerinnen und Lehrer statt Diffamierung und Ausbeutung bringen. Das Leistungsprinzip müsste wiederbelebt und die Begabtenförderung zum Schwerpunkt gemacht werden. Eine sinnvolle Bildungsreform geht für mich auch mit einer Renaissance des Lesens, und zwar von frühester Kindheit an, und der Stärkung des Elternhauses als der ersten und wichtigsten Bildungsinstitution Hand in Hand. Man müsste die Eltern aber auch stärker in die Pflicht nehmen und ihnen nicht vorgaukeln, dass die Schulen zu den Bildungsaufgaben auch noch die Erziehung und all das übernehmen könnten, wofür Eltern keine Zeit aufbringen können oder wollen. Auch das Sozialverhalten müsste als wichtiger Bestandteil von Bildung verstanden werden. Disziplin fördert nicht nur das Erreichen von Bildungszielen, sondern ist per se ein Bildungsziel.

Statt mit weiteren Strukturreformen die gut funktionierenden öffentlichen Schulen weiter zu beschädigen, sollte man die Missachtung der dualen Bildung beenden, der Sonderpädagogik ihren wohlverdienten Platz geben und den einzelnen Schulen wirkliche Autonomie zugestehen, um ihre Stärken weiter ausbauen und ihre Schwächen beseitigen zu können. Autonomie sollte dabei also kein Synonym für Mangelverwaltung sein, wie es bei vielen Reformen der letzten Jahre der Fall war. Wenn eine Schulreform funktionieren soll, muss auch dringend in die jahrzehntelang verschlafene Offensive im Bereich der Integrationspolitik investiert werden.

Erst wenn alle diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann man sich an die eigentliche Reform heranwagen. Diese sollte sich nicht vorrangig den Methoden, sondern den Inhalten widmen. Man müsste sich also der von Prof. Liessmann erwähnten Verantwortung stellen und eine Auswahl, eine Gewichtung und eine Bewertung der Lehrinhalte vornehmen, die die Schulen derzeit theoretisch zu bewältigen hätten bzw. die man von verschiedenen Seiten der Schule umhängen will. Anfangen sollte man dabei nicht am Ende oder irgendwo in der Mitte, wie das in den letzten Jahrzehnten mehrfach passiert ist. Man müsste aus meiner Sicht bei den allgemeinen Bildungszielen beginnen. Wenn es dort wirklich welche geben sollte, die ihren Wert verloren haben, sollte man auf sie verzichten. Für die, die man für sinnvoll hält, muss man aber gewährleisten, dass sie erreicht werden. Dazu ist es nötig, die entsprechenden Inhalte auch in den dafür geeigneten Fachlehrplänen zu verankern. Als Geometer drängt sich mir in diesem Zusammenhang der Begriff Raumvorstellungsvermögen auf, der im Bildungsbereich Natur und Technik genannt wird. Wenn man das Raumvorstellungsvermögen einzelnen Fächern zuordnen will, kommen dafür das Geometrische Zeichnen, die Darstellende Geometrie oder etwa die Mathematik in Frage. Die beiden Erstgenannten sind inzwischen in allen Schultypen zu Randerscheinungen degradiert worden. Aus der Mathematik sind fast alle Inhalte verschwunden, die sich zur Förderung der Raumvorstellung oder des Raumdenkens eignen würden. Wenn man also eine Reform umsetzen will, die die Bedeutung der Inhalte wieder stärker betont, müsste man entweder den Begriff aus den allgemeinen Bildungszielen streichen oder dafür sorgen, dass die Förderung der Raumvorstellung in einzelnen Lehrplänen verpflichtend vorgesehen wird. Ähnliche Beispiele ließen sich in großer Zahl nennen.

Eine Bildungsreform, die oben angeführte Aspekte aufgreift, ist sicher kein kleiner Brocken. Aus meiner Sicht würde sich aber jede Minute lohnen, die man in eine derartige Reform investiert. Wichtig erscheint mir dabei, dass man den einzelnen Lehrpersonen wieder mehr Freiheiten gibt, auf die Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler, bis zu einem gewissen Maß aber auch auf die eigenen Vorlieben, eingehen zu können. Das würde garantiert zu mehr Motivation der Beteiligten und zu einer Verbesserung der Qualität führen. ■

[1] Dr. Matthias Burchardt, Bildungsphilosoph und Vorstandsmitglied der „Gesellschaft für Bildung und Wissen" (GBW; http://bildung-wissen.eu), „thema GYMNASIUM" (Zeitschrift der ÖPU Oberösterreich) vom Juni 2015, S. 2

[2] http://www.news4teachers.de/2017/10/wenn-foerderschueler-eine-ganze-schule-tyrannisieren-krasser-fall-wirft-die-frage-auf-wo-sind-die-grenzen-der-inklusion/, 6.10.2017

MAG. GEORG STOCKINGER
VORSITZENDER-STELLVERTRETER
UND BESOLDUNGSREFERENT
DER AHS-GEWERKSCHAFT
georg.stockinger@goed.at

Werbungskosten

TEIL 1: ALLGEMEINES; ARBEITSKLEIDUNG – ARBEITSMITTEL

Werbungskosten sind für den Arbeitnehmer[1] besonders interessant, da sie grundsätzlich in beliebiger Höhe geltend gemacht werden können.

DEFINITION UND STEUERLICHE WIRKUNG

Werbungskosten sind beruflich veranlasste Aufwendungen oder Ausgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit einer nichtselbstständigen Tätigkeit stehen. Im Gegensatz zu anderen steuerlich absetzbaren Ausgaben wie Spenden oder Kirchenbeiträgen sind Werbungskosten für den Arbeitnehmer besonders interessant, da sie grundsätzlich in beliebiger Höhe geltend gemacht werden können. Werbungskosten reduzieren die Einkommensteuer in Höhe des jeweiligen Grenzsteuersatzes. Es handelt sich somit dabei um „Steuer-**Freibeträge**" und nicht um „Absetzbeträge", die eine grundlegend andere steuerliche Wirkung haben.

Absetzbeträge, wie der Verkehrs- oder der Alleinverdienerabsetzbetrag oder der Pendlereuro, werden direkt von der errechneten Steuer abgezogen und vermindern somit direkt die Steuerschuld.

Freibeträge, wie Werbungskosten, der Kinderfreibetrag oder das Pendlerpauschale hingegen, reduzieren „nur" die Steuerbemessungsgrundlage (das zu versteuernde Einkommen, also das Brutto-Einkommen abzüglich der SV-Beiträge).

Bei Freibeträgen hängt die effektive Ersparnis deshalb vom jeweiligen Steuertarif („Grenzsteuersatz") ab. Je höher die Steuerstufe, desto höher die Ersparnis durch die als Freibetrag absetzbare Summe.

Rechenbeispiel:

	Bruttojahreseinkommen		
steuerliche Begünstigung bei einem ...	12.000 €	24.000 €	48.000 €
Grenzsteuersatz	0 %	35 %	42 %
Freibetrag von 1.000 €	0 €	350 €	420 €
Absetzbetrag von 500 €	max. 500 €*	500 €	500 €

* Jenen Personen, die weniger als die Steuergrenze verdienen, wird durch Steuergutschriften („Negativsteuer") ein Ausgleich gewährt. Diese Rückerstattung umfasst 50 % der Sozialversicherungsbeiträge (höchstens jedoch € 400). Der Betrag erhöht sich auf maximal € 500, wenn Anspruch auf ein Pendlerpauschale besteht.

FOTO: PK6289ISTOCK/THINKSTOCK

Bestimmte Werbungskosten, wie z. B. Pflichtversicherungsbeiträge, der Wohnbauförderungsbeitrag oder das Serviceentgelt für die E-Card, werden vom Arbeitgeber bei der Lohnsteuerberechnung automatisch berücksichtigt. Das Pendlerpauschale kann auch direkt beim Dienstgeber (LSR/SSR) geltend gemacht werden und wird dann ebenfalls bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. Sollten Sie dies versäumt haben, können Sie das Pendlerpauschale – so wie andere Werbungskosten auch – bei der Arbeitnehmerveranlagung beanspruchen (das gilt gleichermaßen für den Pendlereuro). In diesem Fall verlieren Sie allerdings den Anspruch auf Fahrtkostenzuschuss.

Der vorliegende dreiteilige Artikel befasst sich mit jenen **Werbungskosten**, die nur **nachträglich beim Finanzamt** im Wege der Arbeitnehmerveranlagung (für lohnsteuerpflichtige, unselbstständige Dienstnehmer) oder der Einkommensteuererklärung (für die einkommensteuerpflichtigen Selbstständigen) **geltend gemacht werden können**.
Voraussetzung für die Absetzbarkeit als Werbungskosten ist die berufliche Veranlassung. Diese ist gegeben, wenn die Aufwendungen oder Ausgaben

- objektiv im Zusammenhang mit einer nichtselbstständigen Tätigkeit stehen und
- subjektiv zur Erwerbung, Sicherung oder Erhaltung der Einnahmen geleistet werden oder den Steuerpflichtigen unfreiwillig treffen und
- nicht unter ein steuerliches Abzugsverbot fallen.

Pensionisten müssen keinerlei Ausgaben tätigen, um ihr Einkommen zu sichern, und können daher in der Regel keine Werbungskosten geltend machen. Werbungskosten können auch bereits **vor** der Erzielung von Einnahmen aus nichtselbstständiger Arbeit anfallen, wenn Umstände vorliegen, die über die bloße Absichtserklärung zur künftigen Einnahmenerzielung hinausgehen und klar und eindeutig nach außen in Erscheinung treten, beispielsweise Aufwendungen für Vorstellungsreisen oder zur Arbeitsplatzvermittlung. Werbungskosten können auch **nach** Beendigung der nichtselbstständigen Tätigkeiten anfallen, wenn ein erkennbarer Zusammenhang mit den erzielten Einnahmen besteht, beispielsweise Schadenersatzleistungen an den ehemaligen Arbeitgeber.
Für die Beurteilung von Aufwendungen eines **Arbeitnehmervertreters** als Werbungskosten unterscheidet das Einkommensteuergesetz (EStG) zwischen seiner Tätigkeit im Rahmen eines Dienstverhältnisses einerseits und andererseits seiner Tätigkeit „im Rahmen einer Vereinigung, die den wirtschaftlichen und beruflichen Interessen von Arbeitnehmern einer bestimmten Fachrichtung (Berufsgruppe) förderlich ist". Aufwendungen im Zusammenhang mit einer Funktion bei einer solchen Vereinigung führen nicht zu Werbungskosten bei den Einkünften aus dem Dienstverhältnis, sind aber, wenn die Funktionsausübung für sich zu Einkünften führt, bei diesen zu berücksichtigen. Erfolgt die Ausübung der Funktion unentgeltlich, stellt diese Betätigung keine Einkunftsquelle dar, sodass die durch die Funktionsausübung bedingten Aufwendungen grundsätzlich keine einkommensteuerrechtliche Berücksichtigung finden können.
Eine berufliche Veranlassung durch das Dienstverhältnis ist daher bei Reisekosten oder sonstigen Aufwendungen (Ausgaben), die im Zusammenhang mit einer **Funktion als Personalvertreter oder als Gewerkschafter** stehen, nicht gegeben. (Das gilt jedoch nicht für die Teilnahme an gewerkschaftlichen Schulungskursen, die unmittelbar beruflich relevante Inhalte wie Schulrecht, Dienstrecht o.ä. vermitteln und für die Teilnehmer daher absetzbar sind.) Erhält der Steuerpflichtige jedoch vom Arbeitgeber für seine Tätigkeit als Personalvertreter, Betriebsrat, Gewerkschafter oder Funktionär der Richtervereinigung und dgl. lohnsteuerpflichtige Ersätze, so sind Reisekosten oder andere durch diese Funktion veranlasste Ausgaben (Aufwendungen) bis zur Höhe dieser Ersätze als Werbungskosten zu berücksichtigen.
Aufwendungen oder **Ausgaben für die Lebensführung** sind nicht als Werbungskosten abzugsfähig, selbst wenn sie sich aus der wirtschaftlichen oder gesellschaftlichen Stellung des Steuerpflichtigen ergeben und sie zur Förderung des Berufes des Steuerpflichtigen erfolgen. Aufwendungen oder Ausgaben, die sowohl durch die Berufsausübung als auch durch die Lebensführung veranlasst sind, stellen grundsätzlich keine Werbungskosten dar **(Aufteilungsverbot)**. Dies gilt insbesondere für Aufwendungen und Ausgaben im Zusammenhang mit Wirtschaftsgütern, die typischerweise der **Befriedigung privater Bedürfnisse** dienen. Eine Aufspaltung in einen beruflichen und einen privaten Teil ist auch im Schätzungsweg nicht zulässig.
Aufwendungen oder Ausgaben im Zusammenhang mit der Anschaffung von Wirtschaftsgütern, die **nicht** typischerweise der **Befriedigung privater Bedürfnisse** dienen, sind bei gemischter beruflicher und privater Nutzung in einen abzugsfähigen und einen nicht abzugsfähigen Teil aufzuspalten (z. B. Kfz, Computer, Telefon, Faxgerät). Dies kann gegebenenfalls im Schätzungsweg erfolgen.

1 Personenbezogene Bezeichnungen umfassen gleichermaßen Personen männlichen und weiblichen Geschlechts.

Prinzipiell müssen Werbungskosten durch entsprechende Nachweise (Rechnungen, Fahrtenbuch) belegt werden können. Wenn nach Art und Höhe ein Nachweis nicht möglich ist, genügt die Glaubhaftmachung.

BESTANDTEILE EINER RECHNUNG:

Die folgenden sechs Punkte muss ein Beleg unbedingt enthalten, um als Rechnung im Sinne des Umsatzsteuergesetzes zu gelten:

1. Name und Anschrift des Lieferanten/des Verkäufers
2. Name und Anschrift des Kunden/des Käufers (kann bei Rechnungen unter € 150 entfallen!)
3. Datum der Lieferung
4. Genaue Menge, Art und Bezeichnung der Ware
5. Nettobetrag (kann bei Rechnungen unter € 400 der Bruttobetrag sein)
6. Umsatzsteuer in € (kann bei Rechnungen unter € 400 der Umsatzsteuerprozentsatz sein).

BUCHHALTUNG:

- Sammeln Sie während des Jahres die Rechnungen (Belege) der absetzbaren Aufwendungen in einem Ordner oder einer Schachtel („Schachtelbuchhaltung"). Man hat nicht immer Zeit, gerade erhaltene Belege zu registrieren und geordnet abzulegen. Diese Belege in einer Schachtel zu sammeln, sollte aber immer möglich sein.
- Lieber zu viele Belege sammeln als zu wenige. Überflüssige Belege können Sie auch später wegwerfen!
- Unklare Bezeichnungen sollten auf der Rückseite des Beleges erläutert werden. Warten Sie damit nicht allzu lange. Den Beleg mit der Beschreibung „Fachbuch" können Sie in einem halben Jahr sicherlich nicht mehr mit einem Buch in ihrer Fachbibliothek in Verbindung bringen!
- Sortieren Sie (in einer ruhigen Stunde) die Belege nach Sachgruppen. Meine Empfehlung: „Reisekosten", „Computer", „Fachliteratur", „Fortbildungskosten", „Doppelte Haushaltsführung und Familienheimfahrten", „Arbeitsmaterial", „Sonstiges".
- Gehören Belege mehreren Sachgruppen an, dann kopieren Sie diese, damit in jeder Sachgruppe alle zugehörigen Belege vorhanden sind. Markieren Sie auf jedem Beleg die der Sachgruppe zugehörigen Ausgaben. In einer der Sachgruppen muss das Original abgelegt werden.
- Innerhalb der Sachgruppen sortieren Sie die Belege chronologisch und versehen sie mit einer fortlaufenden Nummer.
- Wenn Sie alle Belege des Steuerjahres in dieser Art aufbereitet haben, legen Sie für jede Sachgruppe eine chronologisch geordnete Tabelle mit Datum, Belegnummer, Bezeichnung der Ware und Betrag an. Am unteren Ende des Blattes wird die Summe der Beträge notiert.
- Geben Sie jede dieser Tabellen mit den entsprechenden Belegen in eine eigene Folie.
- Stellen Sie eine Tabelle mit den Summen der Sachgruppen auf und summieren Sie diese Beträge. Das Werbungskostenpauschale brauchen Sie nicht zu subtrahieren. Dies wird vom Finanzamt automatisch erledigt.
- Legen Sie auch eine Aufstellung aller Anschaffungen bei, die auf mehrere Jahre aufgeteilt abgeschrieben werden müssen (Anschaffungskosten > € 400) und noch nicht voll abgeschrieben sind. Diese Aufstellung nennt sich Anlageverzeichnis.

Sammeln Sie die Belege im Laufe des Jahres und sortieren Sie sie in einer ruhige Stunde.

AUFBEWAHRUNGS- UND ORDNUNGSPFLICHT:

Der Arbeitnehmerveranlagung bzw. Einkommensteuererklärung sind keine Rechnungen beizulegen. Alle Belege und Aufzeichnungen müssen jedoch 7 Jahre aufbewahrt und auf Verlangen des Finanzamts vorgelegt werden.

Aufzeichnungen und Belegordnung sind so anzulegen, dass sich der Finanzbeamte rasch einen Überblick verschaffen kann. Die Ordnungspflicht liegt dabei beim Steuerpflichtigen, und der Finanzbeamte kann auf ordentliche Aufzeichnungen bestehen.

Abgesetzte Ausgaben bzw. Aufwendungen müssen wirklich getätigt worden sein und mit dem Beruf in Zusammenhang stehen, sonst können diese nicht steuermindernd berücksichtigt werden. Allenfalls könnten entsprechende Verwaltungsstrafen die Folge sein.

Jedem Arbeitnehmer steht ein Werbungskostenpauschale von € 132 jährlich zu. Es wird automatisch bei der Lohnverrechnung berücksichtigt. **Die Summe der Werbungskosten muss daher höher als dieser Betrag sein, um eine zusätzliche steuerliche Auswirkung zu haben.**

FOTOS: DAVID SACKS/DIGITALVISION/THINKSTOCK; STOCKPHOTO-GRAF/FOTOLIA

Manche Werbungskosten werden unabhängig vom Pauschalbetrag berücksichtigt. Dazu gehören etwa der **Gewerkschaftsbeitrag**, Beiträge zu Berufsverbänden und Interessensvertretungen oder das **Pendlerpauschale**. Sie wirken sich daher auf jeden Fall steuermindernd aus.
Einzelausgaben bis € 400 werden im Jahr der Bezahlung berücksichtigt. Höhere Beträge müssen auf mehrere Jahre, die Nutzungsdauer, verteilt werden **(AfA – Absetzung für Nutzung)**. Bei einem Computer beträgt die gewöhnliche Nutzungsdauer 3 Jahre. Wurde der Computer erst in der zweiten Jahreshälfte gekauft, dürfen im ersten und im letzten Jahr nur die halbe AfA abgesetzt werden.

Im Folgenden möchte ich einige Aufwendungen nennen, von denen man gemeinhin annimmt, dass sie Werbungskosten darstellen, was leider nicht immer der Fall ist:

ARBEITSKLEIDUNG:
Es können nur die Kosten für typische Berufs- oder Arbeitsschutzkleidung geltend gemacht werden (z. B. Arbeitsmäntel für Chemiker oder Stützschuhe und -strümpfe bei stehenden Berufen). Kosten für Kleidung, die üblicherweise auch privat getragen wird (z. B. Sportkleidung, Turnschuhe), können nicht abgeschrieben werden. Die Reinigungskosten für die steuerlich anerkannte Arbeitskleidung können nur bei außergewöhnlicher beruflicher Verschmutzung abgesetzt werden, wenn dafür die Rechnung einer Reinigungsfirma vorliegt.

ARBEITSMITTEL UND WERKZEUGE:
Darunter fallen Wirtschaftsgüter, die überwiegend zur Ausübung einer Berufstätigkeit verwendet werden. Dazu gehören Arbeitsmaterialien (natürlich nur in einem glaubwürdigen Rahmen) wie Papier, Schreibgeräte oder Büromaterial. Absetzbar sind weiters **Taschenrechner, Musikinstrumente** von Musiklehrern (allerdings meist mit einer sehr langen Nutzungsdauer versehen – z. B. bei einem neuen Klavier zum Preis von € 7.300 mit mindestens 20 Jahren; Ausgaben für Instrumente, die als Antiquitäten anzusehen sind, gelten nicht als Werbungskosten) und **Schulsoftware** (z. B. Notenprogramme, Formelschreib- und –zeichenprogramme). **Sportgeräte wie z. B. Schi sind nur dann absetzbar, wenn sie ausschließlich beruflich verwendet werden.** Das trifft üblicherweise nur bei Berufssportlern zu. Die Ausschließlichkeit kann unter Umständen aber auch durch die Verwahrung in der Schule nachgewiesen werden, was wiederum durch die Direktion bestätigt werden kann.
Computer gehören auch zu dieser Gruppe von Werbungskosten. Aufwendungen im Zusammenhang

Sportgeräte sind nur dann absetzbar, wenn sie ausschließlich beruflich verwendet werden.

mit der Anschaffung eines Computers einschließlich des Zubehörs (z. B. CD- bzw. DVD-Rohlinge, Drucker, Modem, Scanner, aber auch z. B. ein spezieller Computertisch) sind Werbungskosten, soweit eine berufliche Verwendung eindeutig feststeht (kein Aufteilungsverbot). Bei einem Computer, der in der Wohnung des Steuerpflichtigen aufgestellt ist, sind die berufliche Notwendigkeit und das Ausmaß der beruflichen Nutzung vom Steuerpflichtigen nachzuweisen oder glaubhaft zu machen. Eine Aufteilung in einen beruflichen oder privaten Anteil ist gegebenenfalls nach entsprechenden Feststellungen im Schätzungsweg vorzunehmen.
Bei dieser Schätzung ist angesichts der breiten Einsatzmöglichkeiten von Computern ein strenger Maßstab anzuwenden. Dabei ist unter anderem zu berücksichtigen, ob das Gerät von in Ausbildung stehenden Familienangehörigen des Steuerpflichtigen für Ausbildungszwecke verwendet wird oder inwieweit Internetanschlüsse verwendet werden, für die keine berufliche Notwendigkeit besteht. Bei der Schätzung ist das Parteiengehör zu wahren. Auf Grund der Erfahrungen des täglichen Lebens ist davon auszugehen, dass die private Nutzung eines beruflich verwendeten, im Haushalt des Steuerpflichtigen stationierten Computers mindestens 40% beträgt. Wird vom Steuerpflichtigen eine niedrigere private Nutzung behauptet, ist dies im Einzelfall konkret nachzuweisen bzw. glaubhaft zu machen. So kann z. B. das Vorhandensein eines „Familiencomputers“ die Argumentation stützen, dass ein eigener Laptop (fast) ausschließlich beruflich genutzt wird.
Die Aufwendungen für die Anschaffung eines Computers sind ggf. über die Absetzung für Abnutzung abzuschreiben, wobei für Anschaffungen ab 1. Jänner 2003 grundsätzlich von einer Nutzungsdauer von mindestens drei Jahren auszugehen ist. Eine einmal gewählte Nutzungsdauer kann nicht geändert werden.
PC, Bildschirm und Tastatur stellen eine Einheit dar, nicht jedoch Maus, Drucker oder Scanner, die als eigenständige Wirtschaftsgüter anzusetzen sind und – soweit die Anschaffungskosten € 400 nicht übersteigen – als geringwertige Wirtschaftsgüter sofort abgeschrieben werden können.
(Fortsetzung folgt.)

MMAG. MAG.IUR. GERTRAUD SALZMANN, DIENSTRECHTS-REFERENTIN DER AHS-GEWERKSCHAFT

Das Dienstrecht der LehrerInnen im Bundesdienst – Das Disziplinarrecht (Teil 2)

Das Dienstrecht regelt die Rechte und Pflichten der Lehrperson und seiner Vorgesetzten. Das Disziplinarrecht als Teil des Dienstrechtes greift dann, wenn eine Lehrperson schuldhaft ihre Dienstpflicht verletzt. In der letzten Ausgabe „gymnasium" wurden die Dienstpflichten behandelt, in dieser Ausgabe wird nun ein Einblick in das Disziplinarrecht gegeben.

Im öffentlichen Dienst gibt es Beamte und Vertragsbedienstete, für die unterschiedliche Rechtsgrundlagen gelten.[1] Kommt es in Ausübung des Dienstes zu Dienstpflichtverletzungen, so greifen beim Beamten die Bestimmungen des Disziplinarrechtes, das im Beamten-Dienstrechtsgesetz (BDG) in den §§ 91 - 135 geregelt ist. Für Vertragsbedienstete (VB) gelten die Bestimmungen im Vertragsbedienstetengesetz (VBG). Die Zuständigkeit für arbeitsrechtliche Streitigkeiten liegt bei Beamten beim Bundesverwaltungsgericht, bei Vertragsbediensteten bei den ordentlichen (Zivil-) Gerichten.

Beamte und Vertragsbedienstete besorgen hoheitliche Aufgaben, sodass für die Ausübung ihrer amtlichen Tätigkeit gem. Art. 23 Bundesverfassung die Amtshaftung zum Tragen kommt.[2] Schadenersatzansprüche, die dabei aus einem rechtswidrigen Verhalten entstehen, sind vom Geschädigten an den Bund zu richten. Einer allfälligen strafrechtlichen Verantwortung aber hat sich der Bedienstete persönlich zu stellen.

DISZIPLINARRECHT BEI BEAMTEN

Als Disziplinarstrafen sind der Verweis, die Geldbuße bis zur Höhe des halben Monatsgehaltes, die Geldstrafe von einem bis fünf Monatsbezügen und die Entlassung vorgesehen (§ 92 BDG). Wer kann Vergehen ahnden? Der Vorgesetzte, die Dienstbehörde und die Disziplinarkommission, die in Dreiersenaten tagt und mehrheitlich entscheidet (bei Entlassungen einstimmig). Kontrollinstanz ist das Bundesverwaltungsgericht, das Bescheide sowohl aufheben („kassieren"), als auch in der Sache selbst („meritorisch") entscheiden kann.[3] Das BVwG hat in seinem Senat jeweils einen Laienrichter der Dienstgeber- und der Dienstnehmerseite vorzusehen.

Der Dienstvorgesetzte (Schulleitung) hat bei jedem begründeten Verdacht einer Dienstpflichtverletzung zur Feststellung des Sachverhaltes erforderliche Erhebungen zu führen und bei der Dienstbehörde (LSR/SSR) Disziplinaranzeige zu erstatten, sofern eine Ermahnung / Belehrung nicht ausreicht (§ 109 BDG). Die Ermahnung ist nachweislich (schriftlich) mitzuteilen. Bei geringfügigem Vergehen kann die Dienstbehörde

FOTOS: SEB_RA; ALEXEYRUMYANTSEV/ISTOCK/THINKSTOCK

von der Weiterleitung an die Disziplinarkommission absehen. Liegt der Verdacht einer Straftat nahe, so ist Anzeige bei der Kriminalpolizei bzw. Staatsanwaltschaft zu erstatten und ein Disziplinarverfahren zu unterbrechen. Der Beamte kann auch eine Selbstanzeige erstatten.

Bei Verhängung der Untersuchungshaft, bei Anklage wegen bestimmter Strafdelikte (siehe Aufzählung VB) und wenn durch die Belassung im Dienst das Ansehen des Amtes oder wesentlicher Interessen des Dienstes gefährdet wäre, hat die Dienstbehörde die vorläufige Suspendierung (bei VB: Dienstfreistellung) zu verfügen. Dies hat die Kürzung der Bezüge auf zwei Drittel zur Folge. Von der Einstellung des Verfahrens ist der Beschuldigte mit Bescheid zu verständigen.

Die Disziplinarkommission kann eine mündliche Verhandlung mit Zeugenvernehmung oder ein abgekürztes Verfahren durchführen. Der Beschuldigte ist Partei des Verfahrens. Das Erkenntnis der Disziplinarkommission hat auf Schuldspruch oder Freispruch zu lauten, eine allfällige Strafe ist festzusetzen.

DIENSTPFLICHTVERLETZUNGEN BEIM VERTRAGSBEDIENSTETEN

Das VBG sieht anders als das BDG kein eigenständiges Disziplinarrecht vor, sodass allfällige Maßnahmen aus den Bestimmungen zur Dienstpflicht sowie zur Kündigung und Entlassung abzuleiten sind. Der Vorgesetzte (Schulleitung) hat darauf zu achten, dass die dienstlichen Aufgaben rechtskonform erfüllt werden und muss etwaige Missstände abstellen (§ 5b). Er ist zum Einschreiten verpflichtet, indem er Dienstpflichtverletzungen aufzeigt, ermahnt und Weisungen erteilt. Bei strafbaren Handlungen besteht Anzeigepflicht.

Das VBG sieht hier gem. § 32 VBG folgende Kündigungsgründe des Dienstgebers vor: gröbliche Verletzung der Dienstpflicht (E), gesundheitliche Nichteignung, Arbeitserfolg trotz Ermahnungen nicht aufgewiesen (E), Handlungsunfähigkeit, Setzung eines Verhaltens, das nicht geeignet ist, das Vertrauen der Allgemeinheit in die sachliche Wahrnehmung der dienstlichen Aufgaben zu erhalten (E). Bei einigen dieser Punkte steht auch eine (sofortige) Entlassung im Raum (siehe „E"). Zudem ist eine Entlassung gem. § 34 VBG möglich bei: Aufnahme durch unwahre Angaben, schwer erschüttertem Vertrauensverhältnis, Ehrverletzungen, Annahme verbotener Vorteilszuwendungen, Weigerung der ordnungsgemäßen Dienstverrichtung, abträglicher bzw. verbotener Nebenbeschäftigung.

Das Strafgesetzbuch sieht gem. § 27 darüber hinaus auch den Amtsverlust vor, wenn eine rechtskräftige Verurteilung durch ein Gericht vorliegt und die Freiheitsstrafe ein Jahr oder die nicht bedingte Freiheitsstrafe 6 Monate übersteigt. Ebenso bei Verurteilung wegen Missbrauchs des Autoritätsverhältnisses gem. § 212 StGB. Eine Verurteilung wegen vorsätzlichen Quälens oder Vernachlässigens unmündiger Personen (§ 92 StGB) sowie strafbare Handlungen gegen die sexuelle Integrität und Selbstbestimmung (§ 201 – 217 StGB) sind weitere Kündigungsgründe. Somit sind alle Vertragsbediensteten – vor allem bei Dienstpflichtverletzungen - kündbar!

Aus der Rechtsprechung gibt es zahlreiche Gründe für disziplinarrechtliche Maßnahmen: Nichteinhaltung der Obliegenheiten[4] im Krankenstand (Ortsabwesenheit, Nebentätigkeit ...), Nichteinhaltung amtsärztlicher Überprüfung, Verletzung der Aufsichtspflicht, nicht erbrachter Arbeitserfolg, Bestechlichkeit, Nichteinhaltung der Grundsätze der Leistungsbeurteilung (z. B. unrichtige Beurteilung von Maturaarbeiten) usw. Auch das außerdienstliche Verhalten kann ursächlich sein, sofern es geeignet ist, Bedenken auszulösen, der Bedienstete werde seine dienstliche Aufgaben nicht in sachlicher Weise erfüllen (z. B. Körperverletzungen, Alkoholismus, ...).[5] Aber: „*Nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes seien einzelne Fehlleistungen jedenfalls nicht als Disziplinarvergehen zu beurteilen.*"[6]

1 Die im Artikel verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen umfassen Frauen und Männer gleichermaßen.
2 Artikel 23 Abs. 1 B-VG: Der Bund, die Länder, die Gemeinden und die sonstigen Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts haften für den Schaden, den die als ihre Organe handelnden Personen in Vollziehung der Gesetze durch ein rechtswidriges Verhalten wem immer schuldhaft zugefügt haben.
3 Siehe Rundschreiben zur Dienstrechts-Novelle 2012 vom 20.02.2013, GZ 920.900/0001-III/5/2013.
4 Der kranke Dienstnehmer muss alles tun, was seiner baldigen Genesung zuträglich ist und alles unterlassen, was dieser abträglich ist.
5 Siehe BVwG vom 16.12.2016, W136 2138220-1/4E.
6 BVwG vom 27.07.2016, W136 2119344-1/7E.

MAG. GERHARD RIEGLER
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at

Österreichs vielleicht größte Herausforderung

Dritter und letzter Teil: Immer mehr SchülerInnen mit Migrationshintergrund fallen immer weiter zurück. Nur eine beherzte Offensive kann das jahrzehntelange politische Versagen kompensieren.

In Österreich ist nicht nur der Anteil der SchülerInnen mit einer anderen Umgangssprache besonders groß, sondern leider auch deren Leistungsrückstand OECD-weit einer der größten: Österreichs 10-Jährige mit nichtdeutscher Umgangssprache weisen, wie PIRLS 2011 gezeigt hat, in ihrer Lesekompetenz einen um über 40 % größeren Leistungsrückstand auf, als dies im OECD-Mittel bei ihren AltersgefährtInnen der Fall ist, die wie sie die Unterrichtssprache nicht als Umgangssprache sprechen.[1]

FAST ZWEI JAHRE RÜCKSTAND MIT 10

Der Vergangenheit gehören zum Glück Zeiten an, in denen die Leistungskluft zwischen SchülerInnen mit und ohne Migrationshintergrund nach Morgensterns Devise, dass „nicht sein kann, was nicht sein darf", in Abrede gestellt und so immer tiefer wurde. Einige Beispiele, die diese Kluft beleuchten:

- 19 % der 10-Jährigen ohne Migrationshintergrund erreichen die „Bildungsstandards" in Mathematik nicht oder nur teilweise; bei 10-Jährigen mit Migrationshintergrund sind es mehr als doppelt so viele (42 %).[2]
- 33 % der 10-Jährigen, deren Erstsprache Deutsch ist, erfüllen mit ihrem Leseverständnis die Lernziele nicht oder nur teilweise, bei 10-Jährigen mit einer anderen Erstsprache sind es nicht weniger als 63 %.[3]

FOTOS: MONKEYBUSINESSIMAGES; SNYDE88/ISTOCK/THINKSTOCK

LEISTUNGSRÜCKSTAND 10-JÄHRIGER, DEREN UMGANGSSPRACHE NICHT DIE UNTERRICHTSSPRACHE IST (STAND 2011)

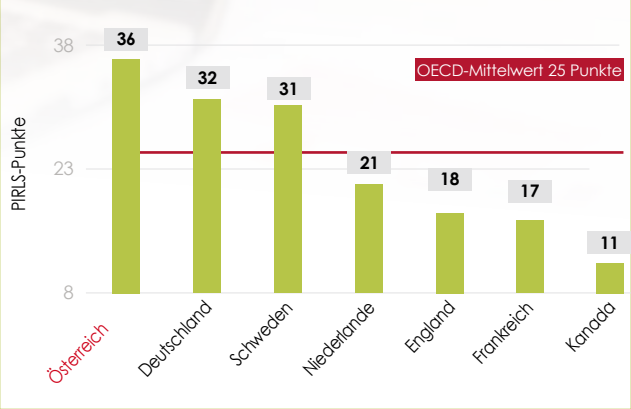

„GEZIELTE DEUTSCHFÖRDERUNG AN SCHULEN IST EINER DER GRUNDPFEILER FÜR CHANCENGERECHTE BILDUNGSKARRIEREN ALLER SCHÜLERINNEN IN ÖSTERREICH."

ÖIF (Hrsg.), Integrationsbericht 2016 (2016), S. 43

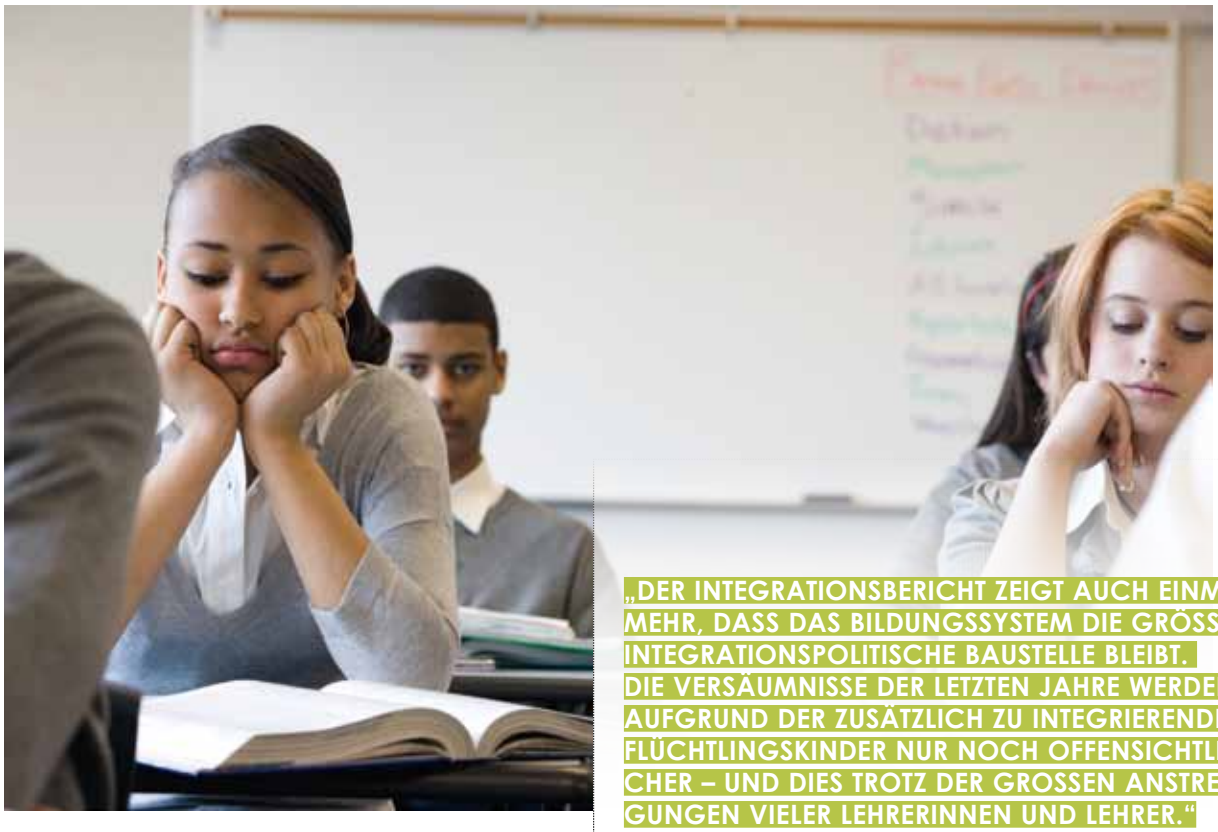

„DER INTEGRATIONSBERICHT ZEIGT AUCH EINMAL MEHR, DASS DAS BILDUNGSSYSTEM DIE GRÖSSTE INTEGRATIONSPOLITISCHE BAUSTELLE BLEIBT. DIE VERSÄUMNISSE DER LETZTEN JAHRE WERDEN AUFGRUND DER ZUSÄTZLICH ZU INTEGRIERENDEN FLÜCHTLINGSKINDER NUR NOCH OFFENSICHTLICHER – UND DIES TROTZ DER GROSSEN ANSTRENGUNGEN VIELER LEHRERINNEN UND LEHRER."

Sebastian Kurz, Außen- und Integrationsminister, Vorwort zu ÖIF (Hrsg.), Integrationsbericht 2016 (2016)

- 10-Jährige mit Migrationshintergrund haben auf 10-Jährige ohne Migrationshintergrund im Lese- und Hörverständnis einen durchschnittlichen Leistungsrückstand, der fast zwei Schuljahren entspricht.[4]

- Etwa ein Drittel des Leistungsrückstands ist auf den unterschiedlichen sozioökonomischen Background von Kindern mit und ohne Migrationshintergrund zurückzuführen. Die Behauptung, der Leistungsrückstand sei weitestgehend sozioökonomisch bedingt, entspricht also nicht den Fakten.[5]

ENORME UNTERSCHIEDE AUCH BEI DEN 15-JÄHRIGEN

- In Österreich erweisen sich 15 % der 15-Jährigen ohne Migrationshintergrund mit ihrer Lesekompetenz als „RisikoschülerInnen", von den zugewanderten 15-Jährigen mehr als doppelt so viele (36 %).[6]

- Noch größer war diese Diskrepanz bei PISA 2015 in den Naturwissenschaften: In Österreich landeten 16 % der 15-Jährigen ohne Migrationshintergrund in der Gruppe der „RisikoschülerInnen", von den zugewanderten 15-Jährigen fast drei Mal so viele (47 %).[7]

- Am anderen Ende des Leistungsspektrums sind die Unterschiede keineswegs kleiner: 9,3 % der 15-Jährigen Österreichs ohne Migrationshintergrund landen mit ihrer naturwissenschaftlichen Kompetenz im internationalen Spitzenfeld (OECD-Mittelwert: 8,4 %), von den zugewanderten 15-Jährigen jedoch nur 1,9 % (OECD-Mittelwert: 4,5 %).[8]

- 15-Jährige mit Migrationshintergrund haben auf 15-Jährige ohne Migrationshintergrund in den Naturwissenschaften einen Leistungsrückstand von etwa einem Lernjahr (39 PISA-Punkte), wenn sie Deutsch als Umgangssprache sprechen. Bei denen, die eine andere Umgangssprache sprechen, ist der Rückstand mehr als doppelt so groß (85 PISA-Punkte).[9]

FOTO: JETTA PRODUCTIONS/ISTOCK/THINKSTOCK

15-JÄHRIGE SCHÜLERINNEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND
(STAND 2015)

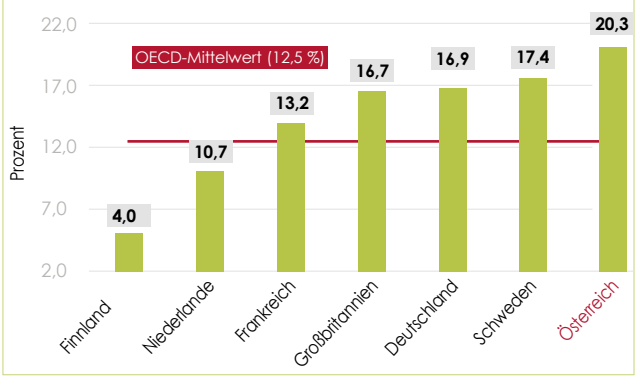

„DIE POLITIKMASSNAHMEN UND PRAKTIKEN, DIE DIE LÄNDER KONZIPIEREN UND UMSETZEN, UM SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER MIT MIGRATIONSHINTERGRUND ZU UNTERSTÜTZEN, HABEN EINEN GROSSEN EINFLUSS DARAUF, OB DIE INTEGRATION IN DEN AUFNAHMELÄNDERN ERFOLGREICH VERLÄUFT ODER NICHT."

OECD (Hrsg.), PISA 2015 Ergebnisse. Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung (2016), S. 299

REPETIEREN, DROPOUT, NEET, ARBEITSLOSIGKEIT

In Österreich haben 12,1 % der 15-Jährigen ohne Migrationshintergrund zumindest eine Schulstufe wiederholt, von den 15-Jährigen mit Migrationshintergrund mehr als doppelt so viele (26,5 %).[10]

Österreichs Schulwesen gelingt es, besonders wenige junge Menschen auf dem Weg zum Abschluss einer Sekundarstufe II (Lehre, mittlere Schulen, höhere Schulen) als SchulabbrecherInnen zu verlieren. Bei den im Land geborenen 18- bis 24-Jährigen beträgt die Dropout-Quote nur mehr 5,5 % (EU-Mittelwert: 9,8 %). Von den 18- bis 24-Jährigen, die nach Österreich gezogen sind, beenden aber deutlich mehr als doppelt so viele (14,7 %) ihre Schullaufbahn als SchulabbrecherInnen, von den außerhalb der EU geborenen nicht weniger als 20,4 % (EU-Mittelwert: 19,4 %).[11]

In Österreich sind 8,0 % der 15- bis 24-Jährigen, die in unserem Land geboren sind, „Not in Education, Employment or Training" (NEET), befinden sich also weder im Bildungswesen noch im Berufsleben. Von den 15- bis 24-Jährigen, die sich erst höchstens fünf Jahre in Österreich befinden, sind es fast drei Mal so viele (22,8 %). Die entsprechenden OECD-Mittelwerte sind 11,4 % bzw. 22,0 %.[12]

Die Arbeitslosenquote 20- bis 29-Jähriger, die im Land geboren sind, beträgt in Österreich nur 7,1 %, bei denen, die aus einem anderen EU-Staat nach Österreich gezogen sind, 9,1 %, bei 20- bis 29-Jährigen, die außerhalb der EU geboren sind, 17,1 %.[13]

FAZIT

Nach Jahrzehnten politischer Ignoranz rückten Migration und Integration in den letzten Jahren endlich auch in Österreich in den Fokus der Politik. Die Versäumnisse, die sich das Einwanderungsland Österreich jahrzehntelang leistete, werden aber noch Jahrzehnte nachwirken. Österreichs Schulwesen ist mit einer Aufgabe konfrontiert, die seit dem Verfassen meiner Artikelserie „Migration – eine enorme Aufgabe für Österreichs Schulwesen" trotz erster Maßnahmen weiter angewachsen ist.

Zu hoffen ist, dass Österreich seine vielleicht größte Herausforderung meistern wird. Österreichs Schule kann und wird dazu weiterhin ihren unverzichtbaren Beitrag leisten, braucht dafür aber von der Politik, die diese Herausforderung durch ihr jahrzehntelanges Versagen so groß werden ließ, die notwendigen Ressourcen und verdient höchste Wertschätzung. ■

1 Univ.-Prof. Dr. Knut Schwippert u. a., Lesekompetenzen von Schülerinnen und Schülern mit Migrationshintergrund. In: Bos u. a., IGLU 2011 – Lesekompetenzen von Grundschulkindern in Deutschland im internationalen Vergleich (2012), S. 195
2 BIFIE (Hrsg.), Nationaler Bildungsbericht Österreich 2015, Band 1 (2016), S. 183
3 BIFIE (Hrsg.), Standardüberprüfung 2015 – Deutsch, 4. Schulstufe, Bundesergebnisbericht (2016), S. 39
4 ibidem, S. 101
5 ibidem, S. 101
6 OECD (Hrsg.), Indicators of Immigrant Integration 2015 – Settling In (2015), S. 245
7 OECD (Hrsg.), PISA 2015 Ergebnisse. Exzellenz und Chancengerechtigkeit in der Bildung (2016), Abb. I.7.5a
8 ibidem, Abb. I.7.5a
9 ibidem, Tab. I.7.8a
10 ibidem, Tab. I.7.12
11 Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 14. Oktober 2017
12 OECD (Hrsg.), International Migration Outlook 2016 (2016), S. 68
13 Eurostat-Datenbank, Abfrage vom 14. Oktober 2017

Kontaktdaten 2017/18

MAG. HERBERT WEISS (FCG) **Vorsitzender**	BG/BRG Oeverseegasse 28 8020 Graz	0316/712271-0 0650/4001245 herbert.weiss@goed.at
MAG. GEORG STOCKINGER (FCG) **Vorsitzender-Stellvertreter,** **Besoldungsreferent**	BORG Nonntal, Josef Preis Allee 7, 5020 Salzburg	0699/14137571 georg.stockinger@goed.at
MAG. MICHAEL ZAHRADNIK (FSG) **Vorsitzender-Stellvertreter**	BRG/BORG Wien XX, Karajangasse 14	01/3303141-21 0676 5414235 michael.zahradnik@goed.at
MAG.ª URSULA HAFNER (FCG) **Mitglied des GOED-Vorstands** **Bereichsleiterin Familie**	BG/BRG Wien XXI, Franklinstraße 26	01/2718086 0664/4638288 uschi.hafner@goed.at
MAG. ALEXANDER KEIL (FCG) **Organisationsreferent**	BG/BRG Wien XVII, Parhamerplatz 18	0680/1282255 alexander.keil@goed.at
MAG.ª ANDREA MEISER (FCG) **Frauenreferentin**	Georg v. Peuerbach Gymnasium, Peuerbachstraße 35, 4040 Linz	0732/732614 0664/9925844 andrea.meiser@goed.at
MAG.ª ELFI PALETA (FCG) **Finanzreferentin**	BG/BRG Wien XIII, Wenzgasse 7	01/8771032 elfi.paleta@goed.at
MAG. DR. ECKEHARD QUIN (FCG) **Mitglied des GOED-Präsidiums** **Bereichsleiter Dienstrecht,** **Kollektivverträge**	BG/BRG Perchtoldsdorf, Roseggergasse 2-4	01/8694728 0650/2380888 eckehard.quin@goed.at
MMAG. MAG.ª IUR. **GERTRAUD SALZMANN (FCG)** **Dienstrechtsreferentin**	BG/BRG Zell am See Karl Vogt-Straße 21 5700 Zell am See	06542/57119 0660/4808930 getraud.salzmann@goed.at

Das Sekretariat der AHS-Gewerkschaft ist Montag – Donnerstag von 8.00 – 16.00 Uhr und Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr besetzt. Zu allen übrigen Zeiten können Sie eine Nachricht auf unserem Anrufbeantworter hinterlassen.
Telefonnummer: 01/4056148 FAX: 01/4039488 E-Mail: office.ahs@goed.at

Dir. i. R. HR Mag. Franz Andexlinger mit Mag. Dr. Eckehard Quin

MAG. DR. ECKEHARD QUIN
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
eckehard.quin@goed.at

Abschied von einem Urgestein

Dir. i. R. HR Mag. Franz Andexlinger ist mit Wirksamkeit vom 31. August 2017 in den Ruhestand getreten und damit statutengemäß aus der Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft ausgeschieden.

Sein großes Engagement für die Kollegenschaft wird nur wenigen im Detail bekannt sein:

- 17 Jahre hindurch war er Vorsitzender des Gewerkschaftlichen Betriebsausschusses seiner Schule.
- 35 Jahre lang gehörte er der Landesleitung der AHS-Gewerkschaft in Oberösterreich an. 17 Jahre davon leitete er sie umsichtig als Vorsitzender.
- 26 Jahre hindurch war Franz Andexlinger Mitglied der erweiterten Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft, dem höchsten beschlussfassenden Gremium unserer Bundesvertretung.
- 19 Jahre lang brachte er seine Erfahrung in die Bundesleitung der AHS-Gewerkschaft ein.
- 18 Jahre hindurch vertrat er die AHS-Gewerkschaft im Dachverband der österreichischen AHS-DirektorInnen.

Doch seine Fähigkeiten wurden weit über die AHS-Gewerkschaft hinaus geschätzt. Es seien hier nur einige Funktionen beispielhaft genannt:

- Franz Andexlinger war viele Jahre Mitglied des Landesvorstandes der GÖD Oberösterreich.
- 17 Jahre hindurch organisierte und leitete er die Lernferien der GÖD OÖ.
- Im ÖGB arbeitete Franz Andexlinger als Präsidiumsmitglied des Funktionsforums Bildung des ÖGB OÖ und als langjähriges Mitglied des ÖGB-Bezirksausschusses in Rohrbach.
- Dem Landesstellenausschuss der Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter (BVA) gehörte er viele Jahre hindurch an, fünf davon als Vorsitzender.
- Franz Andexlinger war langjähriges Mitglied der Generalversammlung der BVA.

Diese Daten sind beeindruckend, zeichnen aber noch kein Bild vom Menschen. Ich schätze an Franz Andexlinger seine ruhige, besonnene Art, seine Loyalität, seine soziale Kompetenz, seine Fähigkeit zum Netzwerken, seine Analysefähigkeit und seinen Weit- und Überblick.

Unzählige KollegInnen haben von seiner jahrzehntelangen Arbeit in der Gewerkschaft profitiert. Aus diesem Grund durfte ich in meiner Funktion als Präsidiumsmitglied der GÖD Dir. i. R. HR Mag. Franz Andexlinger im Rahmen einer Dienststellenversammlung an seiner ehemaligen Schule am 22. September 2017 das Goldene Ehrenzeichen der Gewerkschaft Öffentlicher Dienst überreichen. Am selben Tag durfte ich ihm auch das Goldene Ehrenzeichen der Bundesfraktion christlicher GewerkschafterInnen im ÖGB übergeben, dessen Präsidium ich ebenfalls angehöre.
So schmerzlich der Abschied von Franz Andexlinger ist, so sehr freut und ehrt es mich, dass sich aus der jahrelangen Zusammenarbeit mit Franz eine Freundschaft entwickelt hat, auf die ich stolz bin. Ich bin überzeugt davon, dass sich Dir. i. R. HR Mag. Franz Andexlinger weiterhin in der Gewerkschaftsbewegung engagieren wird und sich unsere Wege noch oft kreuzen werden.

„Trennung lässt matte Leidenschaften verkümmern und starke wachsen, wie der Wind die Kerze verlöscht und das Feuer entzündet.“[1] (François VI. de La Rochefoucauld)

1 „L'absence diminue les médiocres passions et augmente les grandes, comme le vent éteint les bougies et allume le feu.“

FOTO: RAINER MÖSTL

Auszeichnungen und Ernennungen

DER BUNDESPRÄSIDENT HAT VERLIEHEN:	
DEN TITEL HOFRÄTIN/HOFRAT	
Dir. Mag. et Dr. Hubert Kopeszki	BG/ BRG Wien XIV, Astgasse
Dir. Mag.ª Ursula Schwab-Harich	Vorstudienlehrgang Graz, Neubaugasse
DEN TITEL OBERSTUDIENRÄTIN/OBERSTUDIENRAT:	
Prof. Mag.ª Irmgard Andreutz	BG/BRG Christian Doppler-Gymnasium Salzburg, Franz-Josef-Kai
Prof. Mag. Paul Bauer	BG/BRG Christian Doppler-Gymnasium Salzburg, Franz-Josef-Kai
Prof. Mag. Johann Burghardt	BG/BRG Leoben
Prof. Mag.ª Sigrun Margarethe Bürgl	BORG Graz, Monsbergergasse
Prof. Mag. Thomas Ehart	BG/Wiku BRG Wien VI, Amerlingstraße
Prof. Mag. Gerold Elst	ehemals am ORG der Franziskanerinnen Vöcklabruck
Prof. Mag.ª Doris Enzersberger	BRG/BORG Wien XXIII, Anton-Krieger-Gasse
Prof. Mag. Wolfgang Fritz	Akad. Gymnasium Innsbruck, Angerzellgasse
Prof. Mag.ª Isolde Glanznig-Zimmermann	BRG Feldkirchen
Prof. Mag. Franz-Joseph Grobauer	BG/BRG Wien IV, Wiedner Gürtel
Prof. Mag. Karl Gutscher	BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburger Straße
Prof. Mag.ª Kunigunde Hager	BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburger Straße
Prof. Mag.ª Luzia Haidmayer	BG/Wiku BRG VI, Amerlingstraße
Prof. Mag.ª Heidemarie Heidinger	BG/BRG Graz, Seebachergasse
Prof. Mag.ª Anna Herzog	BG/BRG Wien V, Reinprechtsdorfer Straße
Prof. Mag. Reinhold Kamberger	BG/BRG/Wiku BRG f. Berufstätige in Salzburg, Franz-Josef-Kai
Prof. Mag. Kurt Kriwanek	KORG Innsbruck, Rennweg
Prof. Mag.ª Susanne Lamp-Pertl	BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburger Straße
Prof. Mag. Erwin Lassnig	BG/BRG Leoben
Prof. Mag. et Dr. Josef Lechner	BG/BRG Amstetten
Prof. Mag. Alois Lugerbauer	BRG/BORG Kirchdorf an der Krems
Prof. Mag.ª Irina Lunkmoss	BG/BRG Wien V, Reinprechtsdorfer Straße
Prof. Mag.ª Christine Marxgut	KORG Innsbruck, Rennweg
Prof. Mag.ª Annemarie Moser	G/Wiku RG Sacré Coeur Graz, Petersgasse
Prof. Mag. Wilhelm Müller	BG/BRG Amstetten
Prof. Mag. Karl Ressler	BG/BRG Leoben
Prof. Mag. Adolf Schagl	BG/BRG Leoben
Prof. Mag. Wolfgang Schmid	BG/BRG/Wiku BRG f. Berufstätige in Salzburg, Franz-Josef-Kai
Prof. Mag.ª Margit Tiefenthaller	ORG der Franziskanerinnen Vöcklabruck
Prof. Mag.ª Eva Maria Toifl	BG/BRG/Wiku BRG Wien XXI, Ödenburger Straße
Prof. Mag.ª Dorothea Weihs	BG/BRG Wien IV, Wiedner Gürtel
DEN BERUFSTITEL SCHULRÄTIN	
Dipl.Päd. Angelina Blaschke, BEd	BORG Graz, Monsbergergasse
DER BUNDESPRÄSIDENT HAT WEITERS VERLIEHEN:	
DAS GROSSE EHRENZEICHEN FÜR VERDIENSTE UM DIE REPUBLIK ÖSTERREICH	
Dir. i. R. HR Mag.ª Margarete Kernegger	ehemals am Vorstudienlehrgang der Wiener Universitäten Wien XV, Sechshauser Straße
DAS GOLDENE EHRENZEICHEN FÜR VERDIENSTE UM DIE REPUBLIK ÖSTERREICH	
Prof. i. R. OStR Mag. Dipl.-Ing. Dr. Franz Piribauer	ehemals am BG/BRG Wien XXIII, Draschestraße
DIE BUNDESLEITUNG GRATULIERT IHREN MITGLIEDERN!	

facts statt fakes

„Wir haben eines der teuersten Schulsysteme, schneiden im Vergleich aber maximal durchschnittlich ab.“

(BM Mag. Dr. Sonja Hammerschmid, Kurier online am 31. März 2017)

MAG. GERHARD RIEGLER
MITGLIED DER BUNDESLEITUNG
gerhard.riegler@goed.at

Investitionen ins Bildungswesen als Anteil am BIP (Stand 2014):

Norwegen:	8,3 %
Dänemark:	7,8 %
Schweden:	7,3 %
Großbritannien:	7,1 %
Finnland:	7,0 %
OECD-Mittelwert:	6,0 %
Österreich:	5,5 %
Deutschland:	5,2 %

OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2017 (2017), Table 2.1 + Table C2.3

Den finnischen PolitikerInnen ist das Bildungswesen, gemessen am Bruttoinlandsprodukt, über ein Viertel mehr wert als den österreichischen.

Investitionen ins Schulwesen als Anteil am BIP (Stand 2014):

Dänemark:	4,8 %
Großbritannien:	4,8 %
Norwegen:	4,5 %
Finnland:	3,9 %
Schweden:	3,7 %
OECD-Mittelwert:	3,6 %
Österreich:	3,1 %
Deutschland:	2,9 %

OECD (Hrsg.), Education at a Glance 2017 (2017), Table B2.1

Innerhalb von nur 15 Jahren wurde der Anteil des österreichischen Bruttoinlandsprodukts, der dem Schulwesen zur Verfügung gestellt wird, um ein Viertel von 4,2 % auf 3,1 % verkleinert.

Öffentliche Ausgaben für das Bildungswesen als Anteil aller öffentlichen Ausgaben (Stand 2015):

Schweiz:	17,2 %
Südkorea:	16,3 %
USA:	16,2 %
OECD-Mittelwert:	12,6 %
Großbritannien:	12,0 %
Finnland:	11,0 %
Deutschland:	9,6 %
Österreich:	9,6 %

OECD (Hrsg.), Government at a Glance 2017 (2017), S. 77

„Monitoring the share of public expenditure devoted to education is important as this share can be seen as quantifying public authorities' commitment to the sector.“

EU-Kommission (Hrsg.), Education and Training Monitor 2016 (2016), S. 32

**Ich bin erreichbar unter Tel: 0664/5056283
oder manfred.jantscher@oepu.at**

Wieder in der Bundesleitung: Mag. Manfred Jantscher

Ich bin 48 Jahre alt und unterrichte seit 1996 am BG/BRG Mössingerstraße in Klagenfurt Musik. Seit 2004 bin ich DA-Vorsitzender und seit 2009 GBA-Vorsitzender unserer Schule. Auf Landesebene bin ich seit 2009 Vorsitzender der Landesleitung 11 und Mitglied im FA Kärnten. In unserer Bundesleitung darf ich seit 2011, mit einer kurzen Unterbrechung, mitwirken. In der GÖD Kärnten kann ich als Mitglied im Präsidium die Anliegen der Kolleginnen und Kollegen vertreten. Die Arbeit in der Gewerkschaft macht mir viel Spaß, weil ich in einem tollen Team mitarbeiten darf und wir dadurch auch sehr erfolgreich die Interessen der Kolleginnen und Kollegen vertreten.

In der Vergangenheit hatten wir es mit so manchen Ministerinnen zu tun, die nicht die Zusammenarbeit mit den Schulpartnern suchten, sondern sich auf Kosten der Lehrerinnen und Lehrer profilieren wollten.

Nach der NR-Wahl hoffe ich, dass an der Spitze des Ministeriums eine Persönlichkeit einzieht, die Schulpartnerschaft lebt und damit endlich positive Wege und Möglichkeiten für die Schulen eröffnet. Die Herausforderungen sind wahrlich groß!

ÖFFENTLICHES MEDIUM
Dieses Medium liest der
»OBSERVER«
Medienbeobachtung & Analyse
www.observer.at

Bitte geben Sie zur Erhaltung Ihrer Ansprüche

ÄNDERUNGEN IHRER ADRESSE, IHRES NAMENS ODER KARENZURLAUBE

möglichst rasch unserem Büro bekannt.

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

Bei Karenzurlauben bitten wir um Angabe der Art (bezahlt oder unbezahlt), der voraussichtlichen Dauer und des voraussichtlichen Geburtstermines.

Service für unsere Mitglieder

HABEN SIE FRAGEN? BRAUCHEN SIE HILFE?

Tel.: 01/405 61 48, Fax: 01/403 94 88, E-Mail: office.ahs@goed.at

In allen dienst- und besoldungsrechtlichen Angelegenheiten beraten wir Sie gern oder suchen für Sie eine Lösung! Anfragen können nur unter Angabe der Mitgliedsnummer behandelt werden!

Adresse: AHS-Gewerkschaft, Lackierergasse 7, 1090 Wien

MAG. HERBERT WEISS
VORSITZENDER DER
AHS-GEWERKSCHAFT
herbert.weiss@goed.at

Torschlusspanik?

Für die Zeit unmittelbar nach den Nationalratswahlen haben viele Kolleginnen und Kollegen eine Verschnaufpause für die Schulen erwartet. Gemeint sind damit nicht etwa Herbstferien, die wie jedes Jahr auch heuer wieder einmal zu Diskussionen in der Öffentlichkeit geführt haben. Lehrerinnen und Lehrer haben sich erhofft, dass man uns wenigstens für ein paar Wochen in Ruhe arbeiten lassen würde und die Politik die Zeit zum Nachdenken über Versäumnisse bzw. Fehler der vergangenen Jahre und zum Entwickeln sinnvoller Strategien zur Verbesserung des österreichischen Schulsystems nützen würde.

Leider sind diese Hoffnungen nicht erfüllt worden. Es ist sogar das Gegenteil eingetreten. Die Bildungsministerin versucht offenbar noch Kurskorrekturen, bevor andere ans Ruder kommen. Einerseits erscheint mir diese Vorgangsweise als demokratiepolitisch fragwürdig, andererseits verursacht sie in den Schulen Verunsicherung und unnötigen Stress, die bei einer gut geplanten Vorgangsweise leicht zu vermeiden gewesen wären.

Unter den Aktionen des Ministeriums gibt es einige, die von der Kollegenschaft inhaltlich durchaus begrüßt werden, deren Umsetzung aber geradezu dilettantisch erfolgt ist. Der Gipfel ist dabei die Änderung der Anzahl der Themenbereiche für die mündliche Reifeprüfung. Schon die erste Änderung wurde über Monate verschleppt und kam erst Wochen nach Beginn des laufenden Schuljahres. Dass man aber einen Entwurf für eine weitere Änderung erst am 8. November in Begutachtung geschickt hat, schlägt dem Fass den Boden aus. Zwischen dem Ende der Begutachtungsfrist, dem 22. November, und dem 30. November, der als letzter Termin für die Kundmachung der Themenbereiche feststeht, bleibt nämlich so wenig Zeit, dass zu Redaktionsschluss dieser Zeitung nicht einmal klar ist, ob die Änderung noch vor dem 30. November im Bundesgesetzblatt veröffentlicht werden kann, sodass sie auch rechtzeitig für den Haupttermin 2018 Gültigkeit erlangt.

In den Wochen nach der Nationalratswahl hat die Bildungsministerin aber auch einige Regelungen auf den Weg gebracht, die ich für völlig falsch halte. Erwähnen möchte ich hier den Lehrplan für Technisches und Textiles Werken und den für „Digitale Grundbildung“. Die erste Regelung ist die Folge der Zusammenlegung von Technischem und Textilem Werken zu einem Unterrichtsgegenstand durch das Schulrechtspaket 2016 – trotz vieler negativer Stellungnahmen und gegen den Willen der Betroffenen. Das bedeutet in der Praxis, dass viele Inhalte der beiden bisherigen Gegenstände verloren gehen. In den meisten Schulen wird auch zumindest ein Teil der Stoffgebiete von dafür nicht entsprechend ausgebildeten Lehrkräften unterrichtet werden müssen, da qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen nicht in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen.

Bei der „Digitalen Grundbildung“ verhält es sich anders. Diese halte ich für so wichtig und umfangreich, dass ich eine Auflistung von Lehrinhalten und Lernzielen ohne die zu deren Erfüllung zwingend erforderlichen Ressourcen – von der technischen Ausstattung und Wartung über die dafür notwendige Unterrichtszeit bis zur entsprechenden Lehrerfortbildung – als eine völlig unzureichende und inadäquate Maßnahme ablehne.

So bleibt uns wieder einmal nur die Hoffnung, dass eine neue Bildungsministerin oder ein neuer Bildungsminister die Probleme anders angeht. Zu tun gäbe es mehr als genug. Zu diesem Thema darf ich Sie auf die „Forderungen des Bundes-Schulgemeinschaftsausschusses an die in den Nationalrat gewählten Politikerinnen und Politiker und an die künftige Bundesregierung“ verweisen, die unter http://www.bundeselternverband.at/ zu finden sind. Die Erfüllung dieser Forderungen böte der neuen Regierung die Gelegenheit, ihre Bereitschaft zu zeigen, an Reformen zu arbeiten, die den Betroffenen etwas bringen. Wir stünden ihr als Partner dafür gerne zur Verfügung. Man müsste uns nur entsprechend einbinden. ■

„Schule ist keine Einrichtung zur Herstellung von Gleichheit, sondern zur Förderung von Verschiedenheit, von Individualität."

Josef Kraus, „Wir brauchen gebildete Eliten", 58. Internationales Bodenseetreffen, Bregenz am 30. September 2017

„Wer an Bildungssysteme überzogene, utopische und oft auch widersprüchliche Forderungen stellt, produziert jene Enttäuschungen, die dann wieder als Bildungskrise in Erscheinung treten."

Univ.-Prof. Mag. Dr. Konrad Paul Liessmann, Kurier online am 17. September 2017

nachgeschlagen

„Vor lauter Angst, zu viel Leistung zu verlangen, jemanden zu frustrieren oder zu diskriminieren, haben wir das Schulwesen den Bach runtergehen lassen."

Dr. Martina Salomon, stv. Chefredakteurin, Kurier online am 8. Juli 2017

„Die Bildungspolitik des letzten Jahrzehnts steht vor zahlreichen von ihr angerichteten Scherbenhaufen."

Paul Kimberger, Der öffentliche Dienst aktuell vom Juli/August 2017, S. 30

Der wahre Feind des staatlichen Schulwesens ist die Gleichmacherei. Sein Freund ist die Freiheit."

Dr. Jean-Michel Blanquer, Frankreichs Bildungsminister, Die Zeit online am 20. August 2017

Fotos: Andres Rodriguez / mast3r / Stefan Gräf - Fotolia.com

Österreichische Post AG • MZ 03Z035306M • Teinfaltstraße 7, 1010 Wien • nicht retournieren

Ein Ersuchen an den Briefträger: Falls Sie diese Zeitschrift nicht zustellen können, teilen Sie uns bitte hier den Grund und gegebenenfalls die neue oder richtige Anschrift mit.

Name

Straße/Nr.

Postleitzahl/Ort

Besten Dank